



## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1930.

Sitzung vom 6. März 1930.

**496. Baulinien.** Der Gemeinderat Wallisellen übermittelte am 11. Februar 1930 die Bau- und Niveaulinienpläne der Riedenerstraße (II. Klasse) für das Teilstück zwischen Säntis- und obere Kirchstraße. Die Publikation erfolgte in der „Glatt“ und im kantonalen Amtsblatt vom 22. November 1929; es sind keine Rekurse eingegangen, wie einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 11. Dezember 1929 zu entnehmen ist.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinien an der Riedenerstraße (II. Klasse, Nr. 7) erhalten einen Abstand von 18 m, der für die örtlichen Verhältnisse genügen dürfte. Die Baulinien werden, um die Straße zu gegebener Zeit ausbauen zu können, gestreckt und die Niveaulinie zur Vermeidung der vorhandenen starken Gegensteigungen bestmöglich zum Ausgleich gebracht. Es verbleibt noch eine maßgebliche Steigung von 10%, die aber nur auf kürzere Distanz angewendet werden mußte.

Die Pläne wurden dem Projektverfasser zur Vornahme einiger Ergänzungen in der Darstellung der Bau- und Niveaulinien zugestellt.

Bemerkungen sind nicht mehr zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Riedenerstraße (II. Klasse, Nr. 7), in Wallisellen, werden nach der Vorlage des Gemeinderates von der Säntis- bis zur obern Kirchstraße genehmigt.

II. Die Baulinien gelten soweit als festgesetzt, als sie in dem im Archiv der Baudirektion befindlichen Planexemplar zur Darstellung gebracht sind.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückgabe von 2 Plandoppeln mit dem Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. März 1930.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller